



ANTRAG

## R+V-Internet- und WirtschaftskriminalitätsPolice

R+V Allgemeine Versicherung AG  
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden  
Bundesrepublik Deutschland

Stand 01.01.2017



Genossenschaftliche FinanzGruppe  
Volksbanken Raiffeisenbanken

# Antrag auf eine R+V-Internet- und WirtschaftskriminalitätsPolice

Abschluss  Änderung

## Interne statistische Daten

externe Mitarbeiter-Nr./Bankmitarbeiter	zusätzl. MA	zusätzl. MA			
Fremdagentur-Nr.	AKT-KZ:	Prod	BVB	Stellen-Nr.	Stellen-Nr.
Bemerkungen					

## Angaben des Antragstellers (Versicherungsnehmer)

Bei  ist Zutreffendes anzukreuzen. Zutreffende Ziffern/Buchstaben bitte in die entsprechenden Datenfelder eintragen.

FD-Nr.	Versicherungsschein-Nr.	Agentur-Nr.	BG	Anrede
Name, Vorname, Titel				<input type="checkbox"/> 1 Herr
Zustellvermerk/Namensänderung				<input type="checkbox"/> 2 Frau
Straße, Hausnummer				<input type="checkbox"/> 3 Herr + Frau
Postleitzahl	Ort			<input type="checkbox"/> 4 Firma
Telefon (Vorwahl/Anschluss) privat*	Telefax (Vorwahl/Anschluss) privat*	Geburtsort	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> 5 ohne Anrede
Telefon (Vorwahl/Anschluss) geschäftlich*	Telefax (Vorwahl/Anschluss) geschäftlich*			
E-Mail-Adresse* (Sie können die Nutzung der E-Mail-Adresse jederzeit kostenlos untersagen. E-Mail an redaktion@ruv.de genügt.)				

Nationalität	KD-Art	<input type="checkbox"/> Arbeiter	<input type="checkbox"/> Angestellte	<input type="checkbox"/> leit. Angest.	<input type="checkbox"/> Beamte	<input type="checkbox"/> Selbstständige	Haushaltsgröße*
		<input type="checkbox"/> in Ausbildung	<input type="checkbox"/> Hausfrau/-mann	<input type="checkbox"/> Vereine/Verbände	<input type="checkbox"/> Unternehmen		<input type="checkbox"/> Ein-Personen-Haushalt
Mitarbeiter Genossenschaft/Verbundunternehmen	ausgeübter Beruf			externe Kundennummer			
<input type="checkbox"/> ja, genaue Bezeichnung							
<input type="checkbox"/> nein, Branche des Unternehmens							
R+V-Kunde <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> best. R+V-Versicherungsvertrags-Nr. oder <input type="checkbox"/> KD-Nr.	<input type="checkbox"/> Verbundener Kunde	Grp.-S.-Vertr.-Nr.	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> verpartnert	

## Verpflichtung des Antragstellers, Angaben zum Vorversicherungsverhältnis

Wurde bereits einmal ein Antrag auf eine R+V-Internet- und WirtschaftskriminalitätsPolice oder eine andere Form einer Vertrauensschadenversicherung gestellt?

nein  ja, Gesellschaft

Sind in den letzten 5 Jahren Vermögensschäden im Sinne dieser Versicherung entdeckt worden?  nein  ja

Wann?	In welcher Höhe?	Stellung / Funktion des Schadenstifters
-------	------------------	---

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns die Fragen im Rahmen des Versicherungsantrags vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Im Rahmen der Risikoprüfung sowie zur Ergänzung oder Verifizierung der Angaben der Antragsteller kann es notwendig sein, Informationen mit einem Vorversicherer auszutauschen.

## Angaben zum Unternehmen

Geschäftsgegenstand	Risiko-KZ
Anzahl der Mitarbeiter	
Umsatz des letzten Geschäftsjahres (laut Jahres-Umsatzsteuerbescheid):	EUR
Anzahl der Betriebsstellen im Inland	Anzahl Mitarbeiter
Anzahl der Betriebsstellen im Ausland	Anzahl Mitarbeiter
▶ Standort / Länder	

Welche Unternehmen sollen in den Versicherungsschutz eingeschlossen werden? (Bitte Firmierung und Anschrift angeben.)

**HINWEIS:** Bei einer Versicherungssumme ab 1 Mio. EUR oder einem Jahresumsatz über 10 Mio. EUR fügen Sie bitte dem Antrag eine Vordeklaration bei!

\*freiwillige Angaben gem. Bundesdatenschutzgesetz

## Versicherungsumfang, Beitrag

Es gelten die **Allgemeine Versicherungsbedingungen für die R+V-Internet- und WirtschaftskriminalitätsPolice (AVB luW)** in der zum Zeitpunkt der Antragstellung neusten Fassung.

Tarifart:  Personentarif  Umsatztarif

### ➔ Deckungsumfang

Versicherungssumme  Beitrag

▶ Die Versicherungssumme gilt für die Versicherungsfälle zur Wirtschaftskriminalität „**Schäden durch Vertrauenspersonen**“ (1), „**Geheimnisverrat durch Vertrauenspersonen**“ (2) und „**Schäden durch Dritte**“ (3) in vollem Umfang.

▶ Für die Versicherungsfälle zur „**Internetkriminalität**“ (4) beträgt die Entschädigungsleistung 50 % der Versicherungssumme. Daneben gelten Entschädigungsgrenzen für:

- Vertragsstrafen 1.000.000 EUR
- Betriebsunterbrechungskosten 250.000 EUR
- Wissentliche Pflichtverletzung 100.000 EUR
- Reputationskosten und 50.000 EUR
- Informationskosten nach BDSG 50.000 EUR

### ➔ Der Selbstbehalt für die Versicherungsfälle

▶ (1) und (2) beträgt

▶ (3) und (4) beträgt 10 % der versicherten Schadensumme, mindestens 5.000 EUR.

Reduzierung um den Deckungsumfang „**Internetkriminalität**“ (4) **20 % Nachlass** -

**Jahresnettobeitrag**   
(einschließlich Dauer- / Anbindungsnachlass Kreditversicherungsverträge)

zzgl. gesetzlicher Versicherungsteuer von 19 %

**Jahresbruttobeitrag**

## Besondere Vereinbarungen

  

## Datenschutz

### Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz\*

1. **Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.**
2. **Ich kann der Verarbeitung oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.**
3. **Schließlich erkläre ich, dass mir die Möglichkeit gegeben wurde, von dem Merkblatt zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.**

## Informationsverpflichtung

Der Antragsteller verpflichtet sich, andere Personen zu informieren, wenn er deren personenbezogene Daten R+V, z. B. in diesem Antrag, erstmalig mitteilt. Dies gilt nur, wenn diese Person ein „Betroffener“ im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist und keine Ausnahme nach § 33 Absatz 2 BDSG vorliegt. Die Verpflichtung besteht unabhängig davon, ob eine eigene Informationspflicht der R+V gegenüber einem Betroffenen nach dem BDSG besteht.

## Empfangsbestätigung (Quittung) zur Übergabe relevanter Dokumente

Hiermit bestätige/n ich/wir durch meine/unsere Unterschrift, dass mir/uns die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Vertragsbestimmungen, einschließlich der Allgemeinen Bedingungen für die R+V-Internet- und WirtschaftskriminalitätsPolice, sowie die Verbraucherinformationen nach der aufgrund des § 7 Abs. 2 VVG erlassenen Rechtsverordnung vor Unterzeichnung übergeben wurden:

in Papierform  Maklervvertrag liegt vor

Ort, Datum

Stempel und Unterschriften

oder

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass ich/wir die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die R+V-Internet- und WirtschaftskriminalitätsPolice, und die Verbraucherinformationen nach der aufgrund des § 7 Abs. 2 VVG erlassenen Rechtsverordnung in Textform erst mit dem Versicherungsschein erhalte/n.

**Dieses Einverständnis bekunde/n ich/wir auf der von mir/uns unterschriebenen separaten Zustimmungserklärung.**

\*gilt nur, sofern das Bundesdatenschutzgesetz Anwendung findet

## Beginn, Ablauf, Zahlungsweise, Unterschrift

Vertragsbeginn

00:00 Uhr

Vertragsablauf\*)

00:00 Uhr

Zahlungsweise

jährlich

\*) Vertragslaufzeit mindestens 12 Monate

**Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die Rückseite. Diese enthält den Hinweis auf die Rechtsfolgen der Verletzung einer vorvertraglichen Anzeigepflicht sowie die Allgemeinen Hinweise. Eine Antragskopie wird Ihnen nach Unterzeichnung sofort ausgehändigt.**

Ort, Datum

Vermittler

Stempel und Unterschriften

## SEPA-Lastschriftmandat

Im Zuge des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrs (SEPA) gibt es für jeden Zahlungsempfänger eine Gläubiger-Identifikationsnummer.

Die der R+V Allgemeine Versicherung AG lautet: DE6300100000136090

Zusammen mit der Mandatsreferenz, die wir Ihnen gesondert mitteilen, ist eine eindeutige Identifizierung des (SEPA-)Lastschriftmandats gegeben.

IBAN

Der Kontoinhaber ist der Versicherungsnehmer.

Der Kontoinhaber ist nicht der Versicherungsnehmer.

**Adresse des Kontoinhabers: nur erforderlich, wenn dieser vom Versicherungsnehmer abweicht**

Anrede  Herr  Frau  Firma

Name, Vorname

Zusatz, Zustellvermerk, Namensergänzung

Straße, Hausnummer

Länder-Kennz.

Postleitzahl

Ort

Postfach

Ich ermächtige Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Spätestens fünf Tage vor der SEPA-Lastschrift informiert der Zahlungsempfänger über Abbuchungstermin und Betrag.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

## Mitteilung nach § 19 Absatz 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

### Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

### Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

#### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz.

Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

#### 3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

#### 4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

#### 5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

### Erläuterungen zum Antrag:

- **Mitarbeiter:**  
Sind Angestellte, die in der kaufmännischen Verwaltung tätig sind.
- **Versicherungssumme:**  
Den versicherten Gefahren sind Versicherungssummen auf erstes Risiko zugeordnet.  
Die jeweiligen Entschädigungsgrenzen der Versicherungsfälle (3) bis (5) sind prozentual aus der Versicherungssumme abgeleitet. Zudem ist die Entschädigungsleistung jährlich bei allen versicherten Unternehmen für alle Versicherungsfälle, die in einer Versicherungsperiode entdeckt werden, auf das Zweifache der Versicherungssumme begrenzt.
- **Selbstbehalt:**  
Im Schadenfall vermindert sich die Versicherungssumme / Entschädigungsleistung um den vereinbarten Betrag des Selbstbehalts.
- **Ratenzahlungsvereinbarung**  
Soll der Jahresbeitrag in Ratenzahlungen erbracht werden, ist dies im Antrag unter „Besondere Vereinbarungen“ zu vermerken.  
Bei Vereinbarung von Ratenzahlungen ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erforderlich. Außerdem werden folgende Zuschläge erhoben: 3 % bei halbjährlicher, 5 % bei vierteljährlicher und 8 % bei monatlicher Zahlungsweise. Kommt der Versicherungsnehmer mit einer Ratenzahlung in Verzug, oder ist eine Entschädigung zu zahlen, wird der noch ausstehende Jahresbeitrag zur sofortigen Zahlung fällig.

### Allgemeine Hinweise

Der Antragsteller trägt die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben, auch dann, wenn er diese nicht eigenhändig geschrieben hat. Striche oder sonstige Zeichen anstelle der Worte sowie Nichtbeantwortung der Fragen gelten als Verneinung. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände kann den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherer.

Im Falle einer Beitragsanmahnung bei Zahlungsverzug können Mahngebühren von derzeit bis zu 15 Euro anfallen.